

Abschlussarbeiten: Fahrplan und individuelle Zeitplanung

Die folgenden Hinweise gelten für Abschlussarbeiten, die von Prof. Grotjahn betreut werden.

Eine Abschlussarbeit besteht aus vier Phasen:

Vorbereitungsphase

Inhalt: Themenfindung, Festlegung von Fragestellungen und Methoden, Erarbeitung der Struktur

Etappenziele: a) Exposé mit Gliederung, b) Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt.

Beginn: ca. 6 Wochen vor Beginn der offiziellen Laufzeit

Ende: am Beginn der offiziellen Laufzeit

Sprechstundenbesuche: ca. 3

Erarbeitungsphase

Inhalt: Durchführung der geplanten Arbeitsschritte

Etappenziel: Niederschrift aller Kapitelentwürfe

Beginn: bei Beginn der offiziellen Laufzeit

Ende: nach ca. 2/3 der offiziellen Laufzeit

Sprechstundenbesuche: in Krisensituationen

Abrundungs- und Redaktionsphase:

Inhalt: Erstellung der Endfassung

Etappenziel: Abgabe der fertigen Arbeit

Beginn: nach ca. 2/3 der offiziellen Laufzeit

Ende: am Ende der offiziellen Laufzeit

Sprechstundenbesuch: i. d. R. einer zur Klärung ‚letzter Fragen‘

Abschlussphase:

Inhalt: Warten aufs Gutachten, ggf. Vorbereitung der Disputation, Warten aufs Zeugnis

Etappenziel: Studienabschluss und ggf. Zulassung zum Weiterstudium

Beginn: nach Abgabe der Arbeit

Ende: Datum der Studienabschlussbescheinigung bzw. des Zeugnisses

Sprechstundenbesuch: i. d. R. einer zur Vorbereitung der Disputation

Individuelle Zeitplanung:

Die genaue Zeitplanung ist abhängig von den jeweiligen Prüfungsordnungen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die für Sie geltenden Bestimmungen. Achtung: Zwischen Abgabe der Arbeit und Erstellung des Zeugnisses können bis zur 12 Wochen Zeit liegen! DozentInnen haben nicht immer die Möglichkeit, die Fristen für die Begutachtung zu verkürzen.

Beachten Sie bitte auch, dass die Erarbeitungszeit sich verlängern kann, wenn die Arbeit empirische Anteile enthält – die Prüfungsordnungen sehen hierfür bis zu 2 Monate mehr Zeit vor.

Hier können Sie Ihren individuellen Zeitplan errechnen (Beispiel siehe unten):

Was	Wann		Datum
A. Studienabschluss	Termin, an dem Ihr Zeugnis vorliegen muss	
B. Termin der Disputation	PO ohne Disputation: entfällt	PO mit Disputation: 2 Tage vorm Studienab- schluss
C. Abgabe der Gutachten durch die ProfessorInnen	PO ohne Disputation: 2 Tage vorm Studienab- schluss.	PO mit Disputation: X Wochen vorm Disputa- tionstermin (in der Prü- fungsordnung nachseh- en: Frist zwischen Gutachten und Disputa- tion).
D. Eingang der Arbeit bei den Pro- fessorInnen (Abschlussphase)	X Wochen vor Abgabe der Gutachten (in der Prü- fungsordnung nachsehen: Frist für die Begutach- tung)	
E. Laufzeitende (Abgabe der Arbeit)	1 Woche vor Eingang der Arbeit bei den Professo- rInnen	
F. Laufzeitbeginn (Erarbeitungs- phase, Abrundungs- und Redakti- onsphase)	X Wochen/Monate vor Laufzeitende (in der Prü- fungsordnung nachsehen: vorgesehene Laufzeit)	
G. Exposé fertig, Einreichen des Formulars für die Themenstellung = letzter Sprechstundentermin der Vorbereitungsphase	eine Woche vor Laufzeitbeginn	
H. Beginn der Vorbereitungsphase = erster Sprechstundenbesuch	empfohlen: 6–8 Wochen vor Laufzeitbeginn	

Beispiel

Was	Wann		Datum	Anmerkung
A. Studienabschluss	Termin, an dem Ihr Zeugnis vorliegen muss		10.03.2019	<i>Sie möchten an eine andere Uni wechseln, die das Zeugnis bis zum 15.03. verlangt – und zwar in Papierform. Ihre jetzige Hochschule braucht fürs Ausstellen des Zeugnisses 4 Wochen.</i>
B. Termin der Disputation	PO ohne Disputation: entfällt	PO mit Disputation: 2 Tage vorm Studienabschluss	04.02.2019	<i>Lt. PO soll die Disputation innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Gutachten stattfinden. Früher geht's eh nicht: Die Erstgutachterin den ganzen Januar über auf Forschungsreise.</i>
C. Abgabe der Gutachten durch die ProfessorInnen	PO ohne Disputation: 2 Tage vorm Studienabschluss.	PO mit Disputation: X Wochen vorm Disputationstermin (in der Prüfungsordnung nachsehen: Frist zwischen Gutachten und Disputation).	07.01.2019	<i>PO: Die Gutachtenden sollen innerhalb von 8 Wochen nach der Abgabe der Arbeit ihr Gutachten einreichen. Die Frist muss voll ausgenutzt werden, denn der Zweitgutachter sagt: „Vor Weihnachten geht gar nichts.“</i>
D. Eingang der Arbeit bei den ProfessorInnen (Abschlussphase)	X Wochen vor Abgabe der Gutachten (in der Prüfungsordnung nachsehen: Frist für die Begutachtung)		09.11.2018	<i>In der Hochschule liegt die Arbeit erst mal eine Woche herum.</i>
E. Laufzeitende (Abgabe der Arbeit)	1 Woche vor Eingang der Arbeit bei den ProfessorInnen		02.11.2018	<i>Lt. PO beträgt die Laufzeit in Ihrem Studiengang 2 Monate, Sie bekommen aber 2 Monate dazu, weil sie empirisch arbeiten. (Und die Zeit brauchen Sie auch!)</i>
F. Laufzeitbeginn (Erarbeitungsphase, Abrundungs- und Redaktionsphase)	X Wochen/Monate vor Laufzeitende (in der Prüfungsordnung nachsehen: vorgesehene Laufzeit)		02.07.2018	
G. Exposé fertig, Einreichen des Formulars für die Themenstellung = letzter Sprechstundentermin der Vorbereitungsphase	eine Woche vor Laufzeitbeginn		18.06.2018	<i>Ausgerechnet in KW 25 ist die Dozentin krank, die Sprechstunde fällt aus.</i>
H. Beginn der Vorbereitungsphase = erster Sprechstundenbesuch	empfohlen: 6–8 Wochen vor Laufzeitbeginn		18.04.2018	<i>Eigentlich wollten Sie schon eine Woche vorher in die Sprechstunde kommen. Nachdem Sie 2 Stunden in der Schlange standen, verabschiedete sich die Dozentin: Sie muss in ihre Vorlesung.</i>

Vom ersten Sprechstundenbesuch bis zur Vorlage des Zeugnisses kann es bis zu 11 Monaten dauern. Natürlich kann man die Prozedur auch schneller schaffen – aber: „Alles, was schiefgehen kann, geht auch schief.“ (Murphys Gesetz)